

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 184.

Dresden, am 29. Juni.

1837.

Vier und achtzigste öffentliche Sitzung der  
I. Kammer, am 17. Juni 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Einnahme-Budget. I. B.  
Von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations-  
und Debitsanstalten: 13) Etat der Salznugungen; 14) Etat  
der Klost- und Holzhofsnugungen. — Anderweite Wahl eines  
Mitglieds der 2. Deputation. — Berathung über die Resultate  
der Vereinigungs-Deputation über den Gesetzentwurf, die Ac-  
tienvereine betreffend. — Berathung über ein Gesuch des Gold-  
und Silberarbeiters Wolff. —

v. Meisch: Bei dieser Gelegenheit habe ich anoch zu  
bemerken, daß der 4. Deputation eine Petition des Amtsaktuar  
Fritsche in Golditz zur Berathung vorliegt, worin selbiger um  
Herabsetzung der Kosten für Einrückung aller Avertissements,  
der amtlichen wie der Privatavertissements, bittet. Der erste  
Antrag hat sich gegenwärtig durch die Annahme des Deputa-  
tions-Gutachtens erledigt. Dagegen steht der andere Punct,  
die Herabsetzung der Kosten wegen der Privatavertissements,  
noch offen, und die Deputation hatte die Ansicht, auf densel-  
ben aus dem Grunde nicht einzugehen, weil ja Niemand ge-  
zwungen ist, seine Angelegenheiten durch die Leipziger  
Zeitungen zu veröffentlichen. Ich erlaube mir daher als  
Referent in der Sache die Anfrage an die geehrte Kammer:  
Ob sie bei so bewandten Umständen anoch für nothwendig  
erachtet, daß die Deputation wegen des erwähnten nicht er-  
ledigten Punctes der Petition an die geehrte Kammer Bericht  
erstattet, oder ob sie es vorzieht, sofort hierauf Beschluß zu  
fassen und den Petenten demgemäß zu bescheiden?

Bürgermeister Ritterstädt: Ich glaube kaum, daß es  
etwas Weiteres bedarf.

Secr. v. Zedtwitz: Der Gegenstand schien ganz einfach,  
und es wurde daher diese Petition bis zur Berathung über das  
Einnahme-Budget zurückgelegt. Nun hat die Kammer für die  
amtlichen Anzeigen eine Herabsetzung der Insertionsgebühren  
zu beantragen beschlossen, und es erledigt sich somit der eine  
Punct derselben völlig. Eben so klar ist aber auch der 2. Punct  
der Petition, welcher auf nichts Anderes gerichtet ist, als die  
Insertionsgebühren im Allgemeinen herabzusetzen. Hierauf  
einzugehen, dürfte jedoch kein Grund vorhanden sein, da Je-  
dem freisteht, seine Anzeigen da einrücken zu lassen, wo er  
glaubt am wohlfeilsten wegzukommen. Es ließe sich daher  
wohl gleich ein Beschluß über diese Petition fassen.

Referent Bürgermeister Schill: Die Gründe, welche der  
Secr. v. Zedtwitz angeführt hat, haben auch die Deputation  
bewogen, einen weitem Antrag, als wie er gestellt ist, nicht zu  
bringen, und namentlich nur die Ermäßigung auf amtliche  
Bekanntmachungen zu erstrecken, weil bei diesen die unbedingte  
Nothwendigkeit eintritt, daß sie in die Leipziger Zeitung aufge-  
nommen werden müssen. Dagegen kann jede andere Bekannt-  
machung in einem andern Blatte eingerückt werden. Deshalb  
glaube ich, daß dieser Antrag nicht zu empfehlen sein wird. Sollte  
die Verwaltungsbehörde bemerken, daß durch hohe Insertions-  
gebühren die Zeitungseinnahme vermindert würde, so wird sie  
selbst ohne einen Antrag sich veranlaßt sehen, eine Aenderung  
rückfichtlich der Insertionsgebühren vorzunehmen.

Präsident: Ich würde die Frage nun so an die Kam-  
mer stellen können: Ob sie gemeint sei, der Lage der Sache nach  
in Bezug auf diese Petition den Gegenstand auf sich beruhen  
zu lassen, jedoch mittelst Protokoll-extrakts die Petition, da sie  
an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, an die  
II. Kammer abzugeben. Tritt die Kammer dem bei? Wird  
Einstimmig bejaht.

Präsident: Ich hätte nun noch den Professor Erdmann  
zu fragen, ob ich noch auf dessen Antrag die Annahmefrage stel-  
len soll.

Professor Erdmann: Ich sollte meinen, daß das finan-  
zielle Interesse durch meinen Antrag nicht gefährdet werde. In-  
sofern wäre es mir lieb, wenn mein Antrag noch zur Abstim-  
mung gebracht würde.

Referent Bürgermeister Schill: Es scheint mir doch, daß  
durch den Beschluß der Kammer rückfichtlich der Verbesserung  
der Leipziger Zeitung dieser Antrag ausgeschlossen worden sei.

Der Prof. Erdmann erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Referent trägt nun die 13. Position, die Salz-  
nugungen betreffend, vor. (Vgl. Bericht der II. Kammer  
in Nr. 146. S. 2302.)

340,000 Thlr. muthmaßlicher Ertrag der Salznugungen.  
Die Deputation hat hier auf einen in der Sitzung am 15. Febr.  
l. J. ihr zugewiesenen Auftrag zurückzugehen, nämlich: den  
auf eine vom Herrn Bürgermeister Harß übergebene Petition  
ausgesprochenen Wunsch, daß die Salzpreise in den verschiede-  
nen Niederlagen nur nach den wirklich verausgabten Fuhr-  
löhnen oder doch mindestens nach einem dreijährigen Durchschnitte künf-  
tig normirt werden möchten, näher zu erörtern, ehe er als An-  
trag an die hohe Staatsregierung gebracht werde; Seiten der  
II. Kammer hat man sich dahin ausgesprochen, daß dieser Gegen-  
stand durch den früher beschlossenen Antrag, eine Verbesserung  
des Salzregiewesens ehemöglichst ins Leben treten zu lassen, Er-  
ledigung gefunden habe, und allerdings ist bei Berathung des aller-